

Erhöhung des gesetzlichen und tariflichen Mindestlohnes ab 1. Januar 2017

Der gesetzliche Mindestlohn

Die von der Bundesregierung nach § 4 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz) errichtete Mindestlohnkommission, die über die Anpassung der Höhe des Mindestlohnes zu befinden hat, hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2016 einstimmig beschlossen, den gesetzlichen Mindestlohn ab 1. Januar 2017 um 34 Cent zu erhöhen und von 8,50 € auf **8,84 €** festzusetzen.

Die tariflichen Mindestlöhne

Ab Januar gelten neue tarifliche Mindestlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer.

	01.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2017
ML 1 Ost	11,05 €	11,30 €
ML 2 Ost	kein ML	kein ML
ML 1 Berlin	11,25 €	11,30 €
ML 2 Berlin	14,30 €	14,55 €
ML 1 West	11,25 €	11,30 €
ML 2 West	14,45 €	14,70 €

Die Angleichung der Mindestlöhne der Lohngruppe 1 zwischen Ost und West ist damit erreicht. Bitte beachten Sie, dass in den alten Bundesländer und Berlin immer noch ein Mindestlohn 2 für Facharbeiter gilt.